

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 7

Mittwoch, 17. Februar

1915

(Ord. 15. 2. 1915 Nr 1438.)

Die Volksernährung im Krieg betr.

An die Erz. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Die Aussichten Deutschlands und Österreichs auf einen siegreichen Ausgang des Krieges sind sehr wohl begründet; indessen macht die Versorgung des Volkes und des Militärs mit den nötigen Lebensmitteln, falls der Krieg lange dauern sollte, allen Eingeweihten ernste Bedenken, wenn nicht weitere Volkskreise anfangen, sparsam mit den Lebensmitteln zu sein, und wenn nicht die Landwirte die Produktionstätigkeit in der kommenden Zeit den Kriegsbedürfnissen anpassen. Dem Klerus obliegt hier bei seinem großen Einfluß auf das Volk die patriotische Pflicht der Belehrung und Aufmunterung. Da die Frage der Volksernährung zur Zeit die dringlichste ist, werden in den nächsten Wochen in allen Landesteilen freie Konferenzen abgehalten, auf denen ein von uns beauftragter Geistlicher ein Referat halten wird. Wir wünschen angelegentlich, daß möglichst alle Geistlichen an ihnen sich beteiligen. Die Pfarrvorstände und Kuraten wollen ihren Hilfspriestern hiervon Eröffnung machen.

Die Besprechungen finden statt in

I.

- Lauda: Montag, 22. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, Lokal gegenüber dem Bahnhof.
 Osterburken: Dienstag, 23. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, Lokal der freien Konferenz.
 Mosbach: Mittwoch, 24. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, Lokal in der „Krone“.
 Heidelberg: Donnerstag, 25. Februar, nachmittags 3 Uhr, Lokal der freien Konferenz.
 Mannheim: Freitag, 26. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, Lokal im Kathol. Vereinshaus.
 Bruchsal: Montag, 1. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, Lokal in der „Bruchsalia“.

Karlsruhe: Dienstag, 2. März, nachmittags 3 Uhr, Lokal im Kaffee Nowack.

Bühl: Mittwoch, 3. März, nachmittags 3 Uhr, Lokal im Friedrichsbau.

II.

Donaueshingen: Montag, 22. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, Lokal im Kathol. Vereinshaus.

Neustadt: Dienstag, 23. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, Lokal in der „Krone“.

Müllheim: Mittwoch, 24. Febr., nachmittags 2 1/2 Uhr, Lokal der freien Konferenz.

Offenburg: Donnerstag, 25. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, Lokal im Kathol. Vereinshaus.

Dinglingen: Montag, 1. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, Lokal im Bahnhofshotel.

Freiburg: Dienstag, 2. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, Lokal im Kathol. Vereinshaus.

III.

Immendingen: Montag, 22. Februar, nachmittags 3 Uhr,

Meskirch: Dienstag, 23. Februar, nachmittags 3 Uhr,

Überlingen a. S.: Mittwoch, 24. Februar, nachmittags 3 Uhr,

Radolfzell: Donnerstag, 25. Februar, nachmittags 2 Uhr,

Hausach: Freitag, 26. Februar, nachmittags 2 Uhr,

Triberg: Montag, 1. März, nachmittags 3 Uhr,

Waldshut: Dienstag, 2. März, nachm. 2 Uhr,

Schopfheim: Mittwoch, 3. März, nachm. 2 Uhr,

Der Ortspfarrer möge das Lokal bestellen.

Freiburg, 15. Februar 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

Das Konferenzlokal wird vom Pfarrer des Konferenzortes bestimmt.

(Ord. 16. 2. 1915 Nr 1488.)

Lesestoff für das Feld und die Lazarette betr.

An den hochwürdigsten Klerus der Erzdiözese.

Der „Arbeiter-Ausschuß katholischer Vereinigungen zur Verteilung von Lesestoff im Felde und in den Lazaretten“, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 37, ist durch eine Schenkung in die Lage versetzt, 120 000 Exemplare des Evangeliums nach Lukas, übersetzt und erklärt von E. Dimmler, an unsere katholischen Soldaten unentgeltlich zu verteilen. Nur das Porto für die Zusendung (bei Einzelsendungen 10 M) kommt in Berechnung.

Die Herren Geistlichen, welche Soldaten ihrer Gemeinde, bei denen sie das Interesse für Schriftlesung voraussetzen dürfen, eine solche Zusendung machen wollen, mögen sich an oben genannte Adresse wenden.

Freiburg, 16. Februar 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

(D.St.R. 9. 2. 1915 Nr 2460.)

Den Einzug der Kirchensteuer für 1915 betr.

An die Stiftungsräte der Ortskirchensteuer erhebenden Kirchengemeinden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Einzug der örtlichen und allgemeinen Kirchensteuer für das Jahr 1915 in den Ortskirchensteuer erhebenden Kirchengemeinden gemeinsam zu geschehen hat; mit der Anforderung der örtlichen Kirchensteuer ist deshalb so lange zuzuwarten, bis die Kirchensteuererheber die Erhebungsregister über die allgemeine Kirchensteuer erhalten haben. Erscheint es in einer Kirchengemeinde aus besonderen Gründen geboten, die Mittel für die durch Ortskirchensteuer zu bestreitenden kirchlichen Bedürfnisse so bald als irgend möglich flüssig zu machen, so hat uns der zuständige Stiftungsrat dies rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die geeigneten weiteren Maßnahmen treffen können.

Die Vordrucke zu gemeinsamen Forderungszetteln können zum Preise von 50 M für 100 Stück und jene zu gemeinsamen Mahn- und Vollstreckungslisten zum Preise von 80 M für 100 Stück von der Aktiendruckerei Badenia in Karlsruhe portofrei bezogen werden.

Karlsruhe, 9. Februar 1915.

Katholischer Oberstiftungsrat

Feger.

Dürk.

